

# LEISTUNGSVEREINBARUNG

## für den Betrieb des Theater(uri) Tellspielhaus Altdorf

Stand: 05. Mai 2009

zwischen

### dem Kanton Uri

handelnd durch den Regierungsrat,  
vertreten durch Regierungsrat Josef Arnold, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri  
und

### dem Betriebsverein „forum theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“

handelnd durch die zuständigen Organe,  
vertreten durch die Präsidentin Patricia Danioth Halter, Altdorf und den Vizepräsidenten Josef Nell,  
Altdorf

## 1. Zweck

Der Kanton Uri leistet dem „forum theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“ (nachfolgend Betriebsverein genannt) für die optimale Nutzung des Tellspielhauses als Theater- und Kulturhaus einen jährlichen Betriebsbeitrag. Die Dienstleistungen des Betriebsvereins werden in dieser Vereinbarung geregelt.

Die Aufgaben dieser Leistungsvereinbarung beziehen sich auf die Zweckbestimmung der Vereinsstatuten des Forums Theater(uri) vom 23. April 1999 (Art. 3).

Die Leistungsvereinbarung bezeichnet Leistungen, welche vom „forum theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“ erbracht werden und Leistungen, die der Kanton Uri zugunsten des Betriebsvereins erbringt.

## 2. Grundlagen

Massgebende Grundlagen für die Leistungsvereinbarung sind:

- die Vereinsstatuten des „forums theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“ vom 23. April 1999 (Art. 3).
- Urner Kantonsverfassung: Gemäss KV Artikel 42 pflegen Kanton und Gemeinden das heimatliche Kulturgut und fördern künstlerische und kulturelle Bestrebungen und Tätigkeiten im Kanton Uri. Das theater(uri) gehört zu den privatrechtlichen Kulturbetrieben mit Leistungen im öffentlichen Interesse.
- Landratsbeschluss vom 17. November 2004, inkl. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2004 an den Landrat zum Kantonsbeitrag an die jährlichen Betriebskosten des Theater(uri) 2005 bis 2009.

## 3. Leistungen

### 3.1 Allgemeiner Auftrag

Diese Vereinbarung umfasst einen allgemeinen Auftrag an das „forum theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“ mit dem Ziel, das von der Gemeinde Altdorf dem Betriebsverein zur Nutzung überlassene Tellspielhaus mit einem vielfältigen Kulturangebot und mit der Vermietung für Veranstaltungen attraktiv und optimal zu nutzen.

Der Betriebsverein „forum theater(uri) Tellspielhaus Altdorf“ setzt diesen Auftrag insbesondere um durch:

- die qualifizierte Leitung des Gesamtbetriebs;

- einen attraktiven, wirtschaftlich optimalen Dienstleistungsbetrieb als Theater- und Kulturhaus;
- die Organisation eines vielfältigen, qualitätsorientierten Kulturprogramms;
- die Koordination mit anderen Kulturschaffenden und Kulturangeboten;
- die Vermietung des Hauses an den Kanton sowie an Dritte für kulturelle und andere geeignete Anlässe.

### **3.2 Organisatorische und betriebliche Leitung**

Der Betriebsverein sorgt für effiziente Leitungs- und Organisationsstrukturen, für qualifizierte Organe, Leitungsstelle und Angestellte. Dazu gehören namentlich:

- ein qualifizierter, breit abgestützter Vorstand;
- eine qualifizierte Betriebsleitung mit künstlerischem und betriebswirtschaftlichem Fähigkeitsausweis;
- qualifiziertes Personal für Technik, Administration und Wartungsdienste.

### **3.3 Bereitstellung finanzieller Mittel**

Der Betriebsverein sorgt für ausreichende finanzielle Mittel, insbesondere durch:

- effizienten Ablauf und zurückhaltenden Aufwand;
- den wirtschaftlichen und optimalen Einsatz der Eigenerträge, Drittmittel und der öffentlichen Beiträge;
- die Akquirierung zusätzlicher Finanzmittel von Dritten.

### **3.4 Organisation eines Kulturprogramms**

Der Betriebsverein organisiert ein vielfältiges, qualitätsorientiertes und innovatives Kulturprogramm, insbesondere durch:

- die ausgewogene Berücksichtigung mehrerer Sparten (wie Theater, Konzert, Tanz, Musiktheater, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Events, Festivals, Ausstellungen);
- den Einbezug der Miet-, Gast- und der Eigenveranstaltungen in die Jahresprogrammgestaltung;
- die Einplanung von Anlässen mit kantonaler und überkantonaler Ausstrahlung;
- ein zielgruppen- und nachfrageorientiertes Angebot für breite Bevölkerungsschichten, namentlich auch für das junge Publikum;
- den Einbezug allgemeingültiger Programmkriterien wie: Qualität, Originalität, Bezug zum Urner Lebensraum und ferner der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit.

### **3.5 Vermietungsbetrieb**

Der Betriebsverein sorgt für einen optimalen Vermietungsbetrieb an Dritte. Insbesondere durch:

- die optimale eigenwirtschaftliche Auslastung der Räumlichkeiten für verschiedene Zielgruppen;
- die wirtschaftliche Bereitstellung der technischen Infrastruktur und der personellen Dienstleistungen;
- eine marktfähige, nach Möglichkeit kostendeckende Preisgestaltung;
- die ausreichende Bereitstellung von Werbe-, Dokumentationsunterlagen, Tariflisten und -bestimmungen.

### **3.6 Weitere Leistungen**

Der Betriebsverein unterstützt und fördert die Zusammenarbeit:

- durch die Abstimmung des Programms mit Urner Kulturorganisationen und Kulturanbietern, mit den Urner Kultur- und Tourismusorganisationen und mit den Grossanlässen in Gemeinden;

- durch die Zusammenarbeit mit Partnern beim Entwickeln von Projekten und beim Durchführen von Veranstaltungen;
- durch die Zusammenarbeit mit zielverwandten Institutionen und Verbänden der Nachbarkantone im Hinblick auf die Positionierung des Kulturbetriebs und der Standortpromotion für Uri.

Der Betriebsverein verpflichtet sich:

- das Kulturengagement des Kantons angemessen zur Geltung zu bringen;
- dem Amt für Staatsarchiv Uri unaufgefordert von den Drucksachen, Publikationen und elektronischen Medien je fünf Exemplare zuzustellen.

## **4. Gegenleistung des Kantons**

### **4.1. Kantonsbeitrag**

Der Kanton Uri leistet für die Jahre 2010 bis 2013 (vier Jahre) jährlich einen Kantonsbeitrag von 200'000 Franken. Die Auszahlung erfolgt anfangs des Kalenderjahres nach der Zustellung der Schlussabrechnung und des Jahresberichtes.

## **5 Controlling**

Das Controlling (Bilanz- und Entwicklungsgespräch zur Leistungsvereinbarung) wird durch die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Abteilung Kulturförderung, wahrgenommen. Die Finanzkontrolle kann für finanzielle Fragen beigezogen werden.

Grundlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Erfolgs- und Bilanzrechnung, Budget, Revisorenbericht, Veranstaltungsstatistik und weitere verfügbare Informationen (z.B. Grundlegendokumente, Prospekte, Mediendossier etc.).

Die verantwortliche Person für das Controlling hat freien Zutritt zu den Veranstaltungen. Sie verpflichtet sich, jährlich mindestens drei Veranstaltungen zu besuchen. Sie ist berechtigt, in die finanziellen Unterlagen des Betriebs Einsicht zu nehmen. Kanton und Gemeinde Altdorf können das Controlling gemeinsam durchführen.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1. Kündigung und Anpassung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung ist befristet. Zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsperiode wird über die Weiterführung verhandelt. Im gegenseitigen Einvernehmen sind Vertragsanpassungen jederzeit möglich.

### **6.2. Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Leistungsvereinbarung tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2013.

Altdorf, den .....

**Für den Kanton Uri**

Bildungs- und Kulturdirektion Uri

Josef Arnold, Regierungsrat

**Für den Betriebsverein**

Vorstand „forum theater(uri)

Patricia Danioth Halter, Präsidentin

Josef Nell, Vizepräsident